

>>> Der Bürgermeister

> Gemeinde Beckingen | Bergstraße 48 | 66701 Beckingen

Landkreis Merzig-Wadern
Postfach 100060

66651 Merzig

Bergstraße 48
66701 Beckingen
Telefon 0 68 35 / 55-0
Telefax 0 68 35 / 55-500
www.beckingen.de
rathaus@beckingen.de

Auskunft erteilt:
Thomas Kredteck
Zimmer Nr.: 2.10
Durchwahl: 55-202
Aktenzeichen: II – Kr

05.12.2022

Informationen über den Haushalt 2023 des Landkreises Merzig-Wadern

Ihr Schreiben vom 23.11.2022
Erörterung des Kreishaushaltes am 30.11.2022

Sehr geehrte Frau Landrätin,

mit o.a. Schreiben informierten Sie mich über den Kreishaushalt 2023. Bereits am 30.11.2022 fand eine Besprechung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit den Vertretern der Kreisverwaltung statt.

Nach den mir vorliegenden Informationen beläuft sich die Kreisumlage für die Gemeinde Beckingen im Jahr 2023 auf 10.652.268 €. Wie in den Vorjahren ist die Kreisumlage damit die für die Gemeinde Beckingen höchste Ausgabeposition in ihrem Haushalt. Die Entwicklung der Kreisumlage möchte ich an nachfolgender Statistik demonstrieren.

2004	4.153.416,00 €
2006	5.724.000,00 €
2008	5.199.972,00 €
2010	6.273.000,00 €
2012	6.862.884,00 €
2014	6.557.496,00 €

2016	7.987.020,00 €
2018	8.644.176,00 €
2020	8.815.368,00 €
2022	9.110.388,00 €
2023	10.652.268,00 €

Ich weise darauf hin, dass die Haushaltssituation der Gemeinde Beckingen sich dergestalt darstellt, dass ein Haushaltsausgleich in 2022 und auch den Folgejahren nicht mehr möglich ist.

Für das Haushaltsjahr 2022 gehen wir im Haushaltsplan von einem Defizit von 930.877 € und für das Jahr 2023 von 900.150 € aus. Das Defizit für das Jahr 2022 wird, insbesondere aufgrund der Ukraine-Krise und der daraus resultierenden Preisexplosionen, auch im Sachaufwand, vermutlich noch größer ausfallen. Mit Blick auf die kommenden Jahre ist die Finanzsituation der Gemeinde Beckingen sehr prekär, sie ist in ihrer Handlungs- und Investitionsfähigkeit massiv gefährdet.

Die Jahresfehlbeträge müssen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Die Gemeinde ist somit nicht mehr in der Lage ihren Haushalt auszugleichen.

Die Gemeinde wird auch aufgrund der Höhe der Kreisumlage nochmals versuchen, ihre Personal- und Sachkosten zu begrenzen. All diese Maßnahmen können jedoch nicht dazu führen, die Belastungen aus der Kreisumlage zu kompensieren.

Die Höhe der Kreisumlage beeinträchtigt die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beckingen in erheblichem Maße. Es steht fest, dass sie in 2022 und 2023 nicht mehr in der Lage sein wird, alle ihr obliegenden Pflichtaufgaben in vollstem Umfang zu erfüllen. Gerade zur Bewältigung der aktuellen Krisen bedarf es jedoch vor Ort handlungsfähige Kommunen.

Es ergeht daher die Bitte, nochmals alle Ausgaben des Kreises im Personal- und Sachkostenbereich mittelfristig zu senken. Nur dadurch kann die Höhe der Kreisumlage und die damit verbundene erhebliche Belastung der Gemeinde reduziert werden.

Unter all diesen Gesichtspunkten bitte ich nochmals, sämtliche Ansätze des Haushaltes des Kreises einer Überprüfung zu unterziehen. Auch bitte ich, die Investitionsmaßnahmen auf ihre unbedingte gesetzliche Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit zu untersuchen.

Verdeutlichen möchte ich die prekäre Situation auch dahingehend, dass die Kreisumlage rund 48 % der Auszahlungen des gemeindlichen Finanzhaushaltes 2023 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht. Auch hat sich die Kreisumlage innerhalb der letzten 16 Jahre mehr als verdoppelt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Collmann